

# Betontechnologie

# SIVV- und E-Schein



**GFW-BAU**

**2025/2026**

# Betontechnologie ist zeitlos!

Beton gehört zu den zeitgemäßen Baustoffen, die in allen Bereichen des Bauwesens erfolgreich eingesetzt werden. Der klassische 3-Komponenten-Beton (Zement, Gesteinskörnung und Wasser) hat sich zu einem 5-Stoff-System (Zusatzmittel und Zusatzstoffe) weiterentwickelt.

Beton heißt auch Verantwortung!

Wie schaffen wir es, CO<sub>2</sub>-arme Betone herzustellen?

Wie steht es um das Recycling rund um den Baustoff Beton?

Diesen und vielen weiteren Fragen müssen sich Betontechnologen im Sinne eines umweltbewussten Umgangs mit dem „Super“-Baustoff Beton stellen. Eine besondere Qualifikation vermittelt Ihnen einen Wissens-Vorsprung in Theorie und Praxis in relevanten Bereichen des Bauens mit Beton, wie:

- Planung und Herstellung des Stahlbetonbauteils unter Berücksichtigung der Optimierung von Konstruktion und Betonzusammensetzung
- Dauerhaftigkeitsbemessung unter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaeinwirkungen sowie Bauteilwiderstand
- Aktualisierung der Prognosen durch Untersuchungs- bzw. Prüfergebnisse
- Abschätzen von Restlebensdauer / Instandsetzungsbedarf
- optimierte Instandsetzungsplanung
- langfristige Budgetplanung

Wir bieten Ihnen aktuelle Lehrgänge im Bereich der Betontechnologie. Nutzen Sie die Informationen aus Praxis und Wissenschaft.

- E-Schein (Nachweis der erweiterten betontechnologischen Ausbildung)
- E-Schein - Basislehrgang - Betontechnologie zur Vorbereitung auf den E-Schein-Lehrgang
- Weiterbildung für E-Schein - Inhaber

Marode Verkehrsbauwerke im ganzen Land erfordern ausgebildete Fachkräfte für eine fachgerechte und nachhaltige Instandsetzung.

Das SIVV-Zertifikat befähigt Sie, Bauwerke rechtzeitig vor Umwelteinflüssen fachgerecht zu schützen oder kompetent instandzusetzen.



# Nachweis der erweiterten betontechnologischen Ausbildung (E-Schein)

## Nr. 2.320

Nach DIN EN 206 und DIN 1045-2 ist die Herstellung und Verarbeitung von höherwertigem Beton nur Unternehmen gestattet, die über eine ständige Betonprüfstelle verfügen. Gleches gilt für Fertigteil- und Transportbetonwerke. Diese müssen von einem in der Betontechnologie und Betonherstellung erfahrenen Fachmann geleitet werden. Als solcher gilt, wer den Nachweis einer erweiterten betontechnologischen Ausbildung erbracht hat.

### Inhalt

- Konstruktive Anforderungen an Beton und Stahlbeton
- Ausgangsstoffe des Betons
- Anforderungen Frischbeton und Festbeton
- Entwerfen von Betonmischungen
- Herstellen, Fördern, Einbauen, Verdichten, Nachbehandeln
- Beton in Abhängigkeit der Expositionsklassen
- Beton für bestimmte Anwendungsgebiete
- Sonstige Verfahren und Anforderungen, Sonderbetone
- Qualitätssicherung

### Lehrgangsziel

Vorbereitung auf die Prüfung zum Nachweis einer erweiterten betontechnologischen Ausbildung.

### Abschluss

Prüfung vor einem vom Ausbildungsbeirat Beton beim Deutschen Beton- und Bautechnik - Verein berufenen Prüfungsausschuss im Hause der GFW-BAU. Der Lehrgang findet in 2 Modulen statt; es müssen beide absolviert werden.

### Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

- Mitarbeiter von Betonprüfstellen
- Mitarbeiter von Transportbetonwerken
- Bauleiter
- Bausachverständige und Gutachter

### Ausbildungs- und Prüfungsordnung (Ausgabe Juli 2022)

#### 3.2. Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung und Prüfung

- (1) Zur Ausbildung und Prüfung können solche Personen zugelassen werden, die eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:
  - (a) Personen, die mit Erfolg bestanden haben:
    - die Diplom-, Bachelor- oder Masterprüfung in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Baustoffingenieurwesen an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität und die durch schriftliche Arbeitsproben eine mindestens **einjährige** praktische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfens von Beton nachweisen können.
  - (b) Personen, die mit Erfolg bestanden haben:
    - die Abschlussprüfung an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule, Universität in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung und die eine mindestens **zweijährige** praktische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.
  - (c) Personen die mit Erfolg bestanden haben:
    - die Meisterprüfung auf dem Gebiet des Beton- und Stahlbetonbaus und die eine mindestens **zweijährige** praktische Tätigkeit nach Abschluss ihrer Meisterprüfung im Entwerfen oder Herstellen oder Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.

# (E-Schein)

## Nr. 2.320

(2) Personen, welche die Voraussetzungen der Absätze (1), a) bis c), nicht erfüllen, können vom Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und eine mindestens **dreijährige** praktische Tätigkeit im Entwerfen, Herstellen, Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.



### Referententeam

#### Anmeldung

Wenn Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten, füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus und senden Sie es unterschrieben an uns zurück. Anschließend erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung.

#### Hinweis

Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich der Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen des Antragstellers.

Die Prüfung der Zulassung durch den Prüfungsausschuss erfolgt Anfang Oktober. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen bis dahin ein.

In der Teilnahmegebühr sind das Mittagessen inkl. 1 Getränk bereits enthalten.



375 Punkte

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
2.320      22.10.2025 - 09.12.2025 Modul 1: 22.10.2025 - 04.11.2025 Modul 2: 26.11.2025 - 09.12.2025	20 Tage	Holzwickede	2.650,00 €	350,00 €	netto
			2.650,00 €	350,00 €	brutto

# E-SCHEIN

## Antrag auf Zulassung zur Prüfung

Name	Geburtsdatum
Vorname	Geburtsort
Straße	
PLZ, Wohnort	Telefon

### Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung werden wie folgt erfüllt:

(bitte zutreffendes ankreuzen und durch entsprechende Nachweise belegen!)

Auszug aus der Prüfungsordnung Punkt:

- (1) a) Personen, die mit Erfolg bestanden haben:
  - die Diplom-, Bachelor- oder Masterprüfung in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Baustoffingenieurwesen an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität und die durch schriftliche Arbeitsproben eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfens von Beton nachweisen können.
- (1) b) Personen, die mit Erfolg bestanden haben:
  - die Abschlussprüfung an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule, Universität in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung und die eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.
- (1) c) Personen die mit Erfolg bestanden haben:
  - die Meisterprüfung auf dem Gebiet des Beton- und Stahlbetonbaus und die eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit nach Abschluss ihrer Meisterprüfung im Entwerfen oder Herstellen oder Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.
- (2) Personen, welche die Voraussetzungen der Absätze (1), a) bis c), nicht erfüllen, können vom Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit im Entwerfen, Herstellen, Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.
- (3) Personen, welche die Voraussetzungen zum Nachweis der praktischen Tätigkeit gemäß (1) oder (2) noch nicht erfüllen, können vom Prüfungsausschuss zur Ausbildung und Prüfung zugelassen werden. Bei erfolgreich abgeschlossener Prüfung wird die Urkunde erst dann übermittelt, wenn der geforderte Umfang der praktischen Tätigkeit gemäß (1) oder (2) nachgewiesen wird.
- (4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. In Zweifelsfällen kann die Zulassung von einer Vorprüfung abhängig gemacht werden.

---

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

**Bitte beifügen :**

**Kopien der Zeugnisse  
beruflicher Werdegang mit Tätigkeitsnachweis  
Arbeitsproben**

**und zurücksenden an:**

**GFW-BAU Schulungszentrum  
Gottlieb-Daimler-Str. 34  
59439 Holzwickede**

---

Zugelassen gemäß Punkt(e) ( )

Bemerkungen

Datum

---

Unterschrift

Prüfungsausschussvorsitzender

## **Hinweise zu erforderlichen Arbeitsproben**

- Die stichhaltigen Arbeitsproben sind mit Datum und Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin zu versehen.
- Folgende Nachweise sind in der Regel erforderlich:
  - a) Betonentwurf für Betone der Überwachungsklassen 2 und 3 im Sinne von DIN 1045-3  
oder die fachliche Bewertung des Einsatzes eines bestimmten Betons auf Baustellen;
  - b) Baustoffauswahl oder Festlegung der entsprechenden Anforderungen;
  - c) Frischbetonprüfungen (z. B. Konsistenz, Luftgehalt, Rohdichte)  
einschließlich Auswertung;
  - d) Festbetonprüfungen (z. B. Druckfestigkeit) einschließlich Auswertung.
- Aus dem folgenden Dokumentationsumfang sind mindestens drei Nachweise vorzulegen:
  - a) Aufzeichnungen aus der Produktionskontrolle im Werk (z.B. Erstprüfungen, Konformitätsprüfungen);
  - b) Aufzeichnungen von Überwachungsprüfungen am Beton auf der Baustelle;
  - c) Prüfungen an Ausgangsstoffen von Beton (z. B. Siebversuch);
  - d) Bewertung von Prüfergebnissen;
  - e) Eintragungen im Bau- bzw. Betoniertagebuch (z. B. Anweisungen für die Betonnachbehandlung);
  - f) Arbeitsanweisungen (an das Personal, Nachunternehmer), z. B.  
Anweisungen für die Betonverarbeitung (z.B. Einteilung von Betonierabschnitten, Betonierpläne, Betonieranweisungen, Lage und Ausbildung von Arbeitsfugen);
  - g) Detaillierte Arbeitsbeschreibungen bei Bauleitertätigkeit (z.B.  
Dokumentation des Betonierablaufs, von Einbau- und Verdichtungsmaßnahmen);
  - h) Überwachungsberichte der anerkannten Prüfstelle.
- In Computerausdrucken ist unbedingt der nachstehende Zusatz aufzunehmen, um die Zuordnung zum Antragsteller klarzustellen:
  - aufgestellt von:
  - Name des Antragstellers
  - Datum, Unterschrift.
- Nicht anerkannt werden Computerausdrucke, die keine Zuordnung zum Antragsteller/zur Antragstellerin ermöglichen. Fotodokumentationen sind nur in belegten Ausnahmefällen zulässig.
- Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich der Beurteilung der betontechnologischen Tätigkeit des Antragstellers/der Antragstellerin.

# Checkliste

## und Erläuterung zur Anmeldung



- Entscheidung, ob für die Zulassung der Basislehrgang erforderlich ist
- Ausfüllen der Anmeldeformulare GFW-BAU je Lehrgang (ggf. Basislehrgang und E-Schein-Lehrgang)
- Titel** lautet z.B. „Basislehrgang zur Vorbereitung auf den E-Schein-Lehrgang“ bzw. „Nachweis der erweiterten betontechnologischen Ausbildung(E-Schein)“
- Nr.:** ist die „2.310“ für den Basislehrgang zur Vorbereitung auf den E-Schein Lehrgang und „2.320“ für den E-Schein-Lehrgang.
- persönliche Angaben
- Anschrift des Anmeldenden (wenn die Firma anmeldet, dann diese Anschrift!)
- ggf. andere Rechnungsanschrift
- Versicherungsschutz:** Wenn Sie nicht weiter im Arbeitsverhältnis stehen, müssen Sie über uns unfallversichert werden. Die Pauschale beträgt monatlich 5,50 €.  
Es gilt: „Die Teilnehmer sind als Lernende versichert, wenn sie sich außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses beruflich aus-, fort- und weiterbilden; Versicherungsschutz besteht während der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich der Prüfung. Dazu gehören auch die Wege von und zur Bildungseinrichtung.“
- Verpflegung:** Bei Bestellung ist nur beim Basislehrgang erforderlich. Beim E-Schein-Lehrgang ist die Verpflegung inklusive.
- Unterbringung:** Eine Übernachtung in unseren hauseigenen Übernachtungszimmern kann bei Bedarf hinzu gebucht werden. Eventuell kann auch die HWK Dortmund mit einer Kurzzeitunterbringung in ihren Internaten aushelfen (Seite 21). Auch die Nutzung privater Kurzzeit-Wohnungen besteht.
- Vertrag:** Bitte unterschreiben und so die Anmeldung legitimieren.
- Antrag auf Zulassung zur Prüfung E-Schein** ausfüllen
- folgende Unterlagen dazu kopieren/erstellen und beilegen:
  - o Kopien der Zeugnisse
  - o beruflicher Werdegang mit Tätigkeitsnachweis
  - o Arbeitsproben
- Unterlagen komplett an uns schicken, bitte beachten Sie dabei, dass die Unterlagen bis Anfang Oktober 2025 vorliegen sollten
- Bitte prüfen Sie auch, ob Sie eventuell finanzielle Förderungen in Anspruch nehmen möchten/können.  
(Je nach Bundesland z. B. Bildungsscheck, Bildungsprämie u.ä.) (siehe dazu unsere Webseite [www.gfwbau.de](http://www.gfwbau.de) auf der Startseite unter **WIE – Fördermöglichkeiten**)

### Wie geht es weiter?

Wir bestätigen Ihnen bzw. der Firma die Anmeldung. ggf mit der Bitte unvollständige Unterlagen entsprechend zu ergänzen.

# Anmeldung

zur Veranstaltung:

(Titel bitte hier eintragen)

Nr.:

Name:

ab / am:

Vorname:

**GFW-BAU**  
Schulungszentrum BAUFORUM NRW  
Frau Sylvia Evers  
Gottlieb-Daimler-Str. 34  
59439 Holzwiede



Geburtsdatum:

Geburtsort:

E-Mail (Teilnehmer):

Kostenübernahme / Auftraggeber:

Teilnehmer

Ich werde **Bafög** beantragen.  
(nur für Geprüfter Polier, Baumaschinenmeister,  
Straßenbauermeister, Straßenwärtermeister  
oder Stuckateurmeister)

Firma

Anschrift:

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Auftraggeber:

.....

.....

Ansprechpartner:

.....

.....

Straße:

.....

.....

PLZ, Ort:

.....

.....

Telefon:

.....

.....

E-Mail:

.....

.....

Innungsmitglied:

ja       nein

**Versicherungsschutz:**

Der Teilnehmer ist/soll  
während der Veranstaltung  
gegen Unfälle...:

durch den Arbeitgeber bei der zuständigen Berufsgenossenschaft

versichert.

durch die GFW-BAU gegen eine Gebühr von derzeit 5,50 €/Monat  
versichert werden. (nur monatliche Pauschale möglich)

**Verpflegungspauschale:**

(bei Lehrgängen)

für 14,00 € inkl. MwSt je Lehrgangstag (außer freitags) buchen wir

hiermit verbindlich 1 Mittagessen inkl. 1 Getränk.

(Bei Seminaren bereits in der Teilnahmegebühr enthalten!)

**Vertrag:**

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GFW-BAU habe ich Kenntnis genommen.

Diese werden von mir akzeptiert und sollen auf das Vertragsverhältnis Anwendung finden.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

**Datenschutzerklärung:**

Mit meiner Unterschrift erlaube ich der GFW-BAU meine personenbezogenen Daten zu speichern. Die GFW-BAU verpflichtet sich, diese Daten – ohne meine Zustimmung – nicht an Dritte weiter zu geben.

**GFW-BAU** Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH  
Westfalendamm 229 ; 44141 Dortmund ; Tel. 0231 / 94 11 58-0  
Steuernummer: 317 5910 0385 ; HRB Dortmund 10873  
Geschäftsführer: Dr. Bernhard Baumann



Personalentwicklung und  
Personalqualifizierung der  
BAUVERBÄNDE.NRW